



Von Haus aus besser - Förderungen zur Verbesserung der Energieeffizienz bei Betrieben und im Gebäudesektor

DI (FH) Lukas Lippert

Energiesparen

- Thermische Gebäudesanierung
- Energiesparmaßnahmen
- Klimatisierung und Kühlung
- LED-Systeme im Innenbereich
- Straßen - / Außenbeleuchtung
- Neubau in energieeffizienter Bauweise
- Mustersanierung
- Energieeffiziente Kühl- und Gefriergeräte
- Wärmerückgewinnung bei Kälte- und Lüftungsanlagen < 100 kW

tlw. ist die Förderungseinreichung für **Gemeinden** möglich – bitte beachten Sie die abweichenden Förderungssätze und Informationen auf unserer Homepage und den Informationsblättern

Ergebnisse Förderungsbereiche „Energiesparen“ 2017

Beitrag zu #mission2030

KOMMUNAL
KREDIT
PUBLIC CONSULTING

Förderungsbereich	Anzahl	Umweltrel. Investvolumen	Förderbarwert Bund	Davon EU (EFRE/ELER)	Förderbarwert EU (EFRE/ELER)
Anschluss an Fernwärme	92	1.751.813	356.743		
Betriebliche Energie- sparmaßnahmen	413	102.400.778	13.780.057	69	6.482.946
Erdgas-KWK	4	434.379	47.179	1	30.375
Klimatisierung und Kühlung	85	18.695.614	1.406.076	14	997.121
Umstellung auf LED-Systeme	847	22.923.946	4.219.793		
Wärmepumpen	89	4.005.988	344.071	4	226.591
Neubau in Niedrig- energiebauweise	22	43.578.370	2.436.668	1	37.172
Thermische Gebäudesanierung	83	18.868.244	2.186.617	38	2.666.235
Sanierungsoffensive 2017 (betrieblich)	140	26.535.874	3.862.071	22	1.180.385
Sanierungsoffensive 2017 (privat)	5557	196.303.249	19.338.837		
Mustersanierung 2017	7	9.031.921	2.825.679	4	574.791

Thermische Gebäudesanierung

Umfassende Sanierung im Rahmen der Sanierungsoffensive

Förderungsgegenstand

Gefördert werden Maßnahmen zur Verbesserung des Wärmeschutzes von betrieblich genutzten Gebäuden.

***** Einreichfrist „Sanierungsoffensive“ *****
28.02.2019

Maßnahmen

- Dämmung
 - Oberste Geschossdecke bzw. Dach
 - Außenwände
 - Unterste Geschossdecke bzw. Kellerboden
- Einbau und Sanierung
 - Fenster und Außentüren
 - Wärmerückgewinnungsanlagen bei Lüftungssystemen
 - Außenliegende Verschattungssysteme
 - Gebäudeintegrierte Photovoltaik-Anlagen mit mehr als 5 kW_p
 - Extensive Dachbegrünung
 - Hinterlüftete Fassadensysteme und Fassadenschalungen

Thermische Gebäudesanierung

Umfassende Sanierung

Voraussetzungen

- Mindestanforderungen für die Qualität der thermischen Sanierung
- Betrieblich genutzte Gebäude, die älter als 20 Jahre sind (Baubewilligung vor 1998)
- Elektronische Einreichung **vor** Bestellung

Förderungshöhe

- Umfassende Sanierung zur Unterschreitung der OIB-Anforderungen bis zu 30%
→ **Förderungssatzrechner**
- Umfassende Sanierung zur signifikanten Reduktion des Heizenergiebedarfes bis zu 15 %

Zuschlagsmöglichkeiten

- Umstellung von fossiler Wärmeerzeugungsanlage auf ein klimafreundliches Heizsystem **NEU 2018**
- gebäudeintegrierten Photovoltaik-Anlage (GIPV) mit mehr als 5 kW_p **NEU 2018**
- signifikante (mind. 25%) Nutzung von Dämmstoffen aus Nachwachsenden Rohstoffen
- EMAS-zertifizierte Unternehmen

Förderung ist mit 0,88 Euro pro jährlich reduzierter kWh Heizwärmebedarf beschränkt

Unterlagen zur Antragstellung

- Energieausweis für „Nicht-Wohngebäude“ (OIB-RL Stand 2015) vorher/nachher
- Für „sonstige Gebäude“: Berechnung der internen Gewinne (Q_{ih})
- Technische Beschreibung der Maßnahmen inkl. Pläne
- Angebote und Kostenvoranschläge

Änderungen 2018 - NEU

- Bonus für Umstellung von fossilem auf klimafreundliches Heizsystem (+ 5.000,- Euro)
Hinweis: Das klimafreundliche Heizungssystem kann zusätzlich im jeweiligen Förderungsschwerpunkt zur Förderung eingereicht werden.
- gebäudeintegrierte Photovoltaik-Anlage mit mehr als 5 kW_p (375 EUR/kW_{peak})
- Hinterlüftete Fassadensysteme und Fassadenschalungen
- Extensive Dachbegrünung

Bitte beachten Sie,

- dass bei der „betrieblichen“ Gebäudesanierung **nur betrieblich genutzte Flächen** gefördert werden können → geben Sie den Privatanteil wahrheitsgemäß an
- Die Übereinstimmung von
 - Angeboten
 - Energieausweis
 - Umgesetzte Maßnahme
 - Rechnungen
- dass bei wesentlichen Änderungen zur Endabrechnung ein neuer Energieausweis vorgelegt werden muss

Thermische Gebäudesanierung

BEISPIEL umfassende thermische Sanierung

KFZ-Handel und Reparatur

mittleres Unternehmen, 100% gewerbliche Nutzung

Thermische Sanierung der Ausstellungsflächen und Büros, Umstellung von Ölkessel auf Pelletskessel, Gebäudeintegrierte PV (GIPV)

Investitionskosten

Dämmung der Wände, Decken und Dach sowie Fenstertausch	151.000 Euro
Pelletskessel 50 kW	30.000 Euro
10 kW _p gebäudeintegrierte PV-Anlage	11.200 Euro

Berechnung der Förderung

Fördersatz von 30 %	$151.000 \text{ Euro} * 30\% = 45.300 \text{ Euro}$
Max. 0,88 € pro reduzierter kWh/a lt. HWB	$74.400 \text{ kWh/a} * 0,88 \text{ Euro/kWh} = 65.472 \text{ Euro}$

Förderung (thermische Sanierung)	Minimum (30% bzw. € pro reduzierter kWh) = 45.300 Euro
Zuschläge	+ „Raus aus Öl“-Bonus = + 5.000 Euro
	+ GIPV-Anlage (10 * 375 EUR/kW _{peak}) = + 3.750 Euro

Gesamtförderung **54.050 Euro**

Thermische Gebäudesanierung

Einzelmaßnahmen im Rahmen der Sanierungsoffensive

Was wird gefördert?

- Dämmung der obersten Geschossdecke bzw. des Daches (U-Wert max. 0,18 W/m²K)
- Sanierung bzw. der Austausch von Fenstern, Dachflächenfenstern und Außentüren (U-Wert max. 1,1 W/m²K) sowie Lichtkuppeln, Lichtbänder, Sektionaltore oder Rolltore (U-Wert max. 1,7 W/m²K)

Voraussetzungen

- Antragstellung nach Umsetzung, spät. 6 Monate nach Rechnungslegung („De-Minimis“-Beihilfe)
- Einhaltung geforderter U-Werte (⇒ Rechnung, Datenblatt,...) - **kein** Energieausweis erforderlich!
- Betrieblich genutzte Gebäude, die **älter als 20 Jahre** sind (Baubewilligung vor 1998)

Wie hoch ist die Förderung?

abhängig von Art der Maßnahme und Größe der sanierten Flächen (max. 30% der Investitionskosten)

	Fenster, Türen, Tore	Flach- und Steildach	Oberste Geschossdecke
Pauschalsatz	50 Euro/m ²	14 Euro/m ²	6 Euro/m ²

Zielgruppe

Natürl. und juristische Personen zur Ausübung gewerblicher Tätigkeit, Konfessionelle Einrichtungen, Vereine, Beherbergungsbetriebe (> 10 Betten), Einrichtungen der öffentlichen Hand und Gebietskörperschaften

Fördergegenstand und Förderungshöhe

- Thermisch-Energetische Gebäudesanierung (Heizwärmebedarf deutlich unter OIB Anforderungen)
 - 40% der umweltrelevanten Investitionskosten + Zuschläge = insgesamt max. 50 %
- Maßnahmen zur Anwendung erneuerbarer Energie (> 90%) und Steigerung der Energieeffizienz
 - 25 % der umweltrelevanten Investitionskosten

Mind. 35.000 Euro Investitionskosten

max. 800.000 Euro Förderung pro Projekt

*** Einreichfrist ***

28.02.2019

Neubau in energieeffizienter Bauweise

für Betriebe

Was wird gefördert?

Betrieblich genutzte Neubauten, welche den $HWB_{Ref,RK}$ lt. OIB Richtlinie 6 (Stand 2015) um mind. 15% unterschreiten

Förderungsfähige Projektteile (auszugsweise)

- Dämmung der thermischen Hülle
- Fenster und Außentüren
- Wärmerückgewinnungsanlage bei Lüftungssystemen
- Mehrkosten für Bauteilaktivierung

Förderungshöhe

0,60 Euro/kWh Pauschalsatz pro kWh erzielter Heizwärmebedarfsunterschreitung

Zuschläge

+ 0,10 Euro/kWh bei Einsatz von mind. 25% Dämmstoffen aus nachwachsenden Rohstoffen

+ 0,10 Euro/kWh bei Nachnutzung von vormals genutzten Flächen oder Baulichkeiten für den
Neubau

+ 0,10 Euro/kWh bei Ausführung nach dem klimaaktiv-Gold-Standard

Was wird gefördert?

- Wärmerückgewinnung inkl. Wärmepumpen zur Erschließung von Niedertemperaturabwärme
Ausnahme:
Wärmerückgewinnung Lüftungsanlagen und Kälteanlagen < 100 kW → Pauschalförderung
- Heizungsoptimierung in Bestandsgebäuden (mind. 10 % Energieeinsparung)
- Optimierung von fossilen Prozesswärmeerzeugern (sofern eine Umstellung auf erneuerbare Energieträger nicht möglich ist)
- Beleuchtungsoptimierung (z.B. Straßen- und Außenbeleuchtung)
- Effizienzsteigerungen bei industriellen Prozessen und Anlagen mit einem maßgeblichen technologischen und ökologischen Unterschied zur Bestandsanlage

Was ist bei der Antragstellung zu beachten?

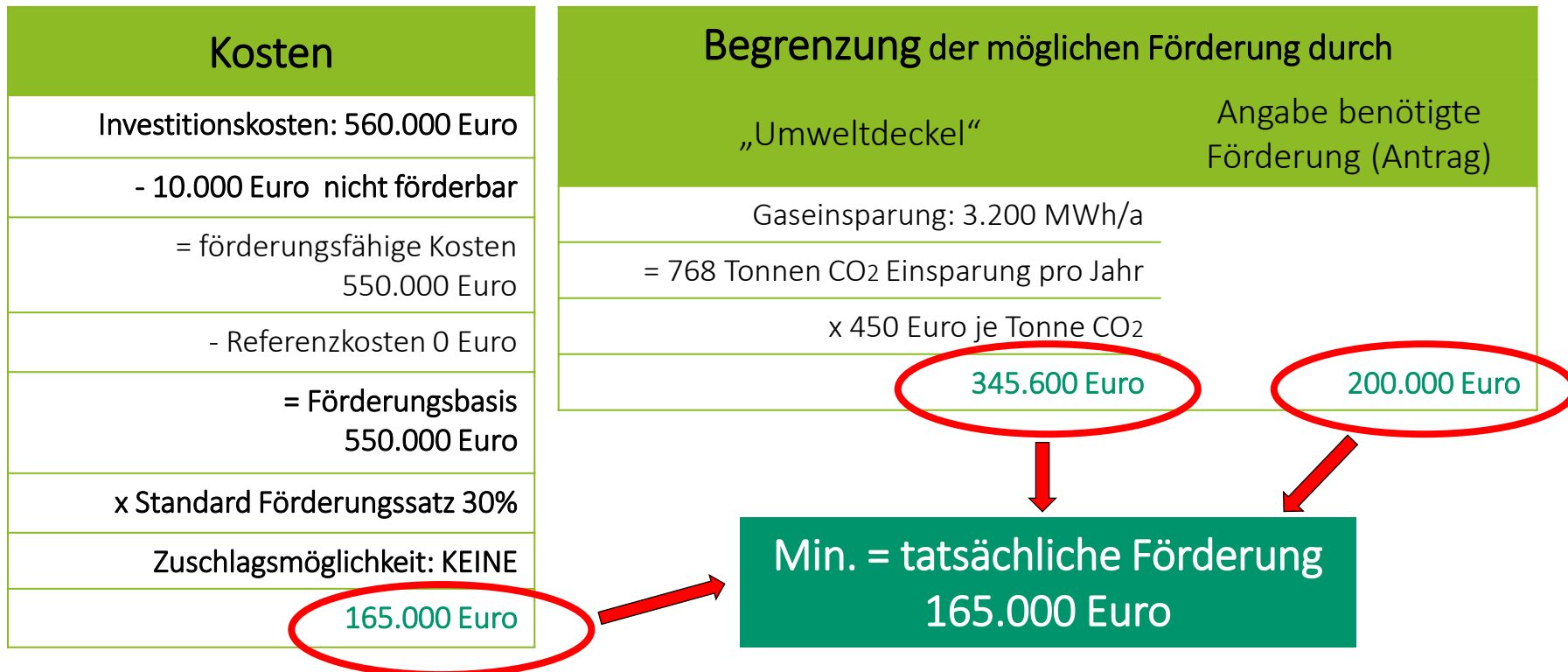
Nachvollziehbare Gegenüberstellung der **Anlagensituation vor und nach Umsetzung** der Maßnahme

Erfolgsbeispiel: Optimierung der Produktion

Wärmerückgewinnung bei Lebensmittelproduktion

Unternehmen: mittleres Unternehmen

Wärmerückgewinnung bei Lebensmittelproduktion (WRG: Kondensat des Dampfsystems, Rauchgas, Brüden, Kälteanlagen inkl. Schichtspeicher)



Klimatisierung von betrieblich genutzten Gebäuden

- Adsorptions- und Absorptionskältemaschinen mit Antriebsenergie aus erneuerbaren Energieträgern oder aus industrieller Abwärme bzw. Fernwärme
- Free Cooling-Systeme (z.B. auf Basis von Grund-, Fluss- oder Brunnenwasser)

Bereitstellung von Prozesskälte

- Anschaffung und Optimierung von Prozesskälteanlagen unter Verwendung von (natürlichen) Kältemitteln mit einem **GWP bis zu 150** (Förderungssatz 30 %)
- Austausch bzw. Optimierung von Prozesskälteanlagen unter Verwendung von Kältemitteln mit **einem GWP zwischen 150 und 1.500** (Förderungssatz 20 %)
 - Einhaltung von Effizienzkriterien

Nicht förderungsfähige Anlagen(teile)

- Kompressionskälteanlagen zur Klimatisierung
- Split-Klimageräte
- Steckerfertige Kühl- und Gefriergeräte (eigener Förderungsschwerpunkt)
- notwendige Rückkühler mit Free Cooling Funktion
- Kälteverteilung im Gebäude (Rohrleitung, Kühldecken, Lüftungsgeräte, FanCoils,...)
- Neuanschaffung oder Erweiterung von Prozesskälteanlagen mit GWP > 150

Was ist bei der Antragstellung zu beachten?

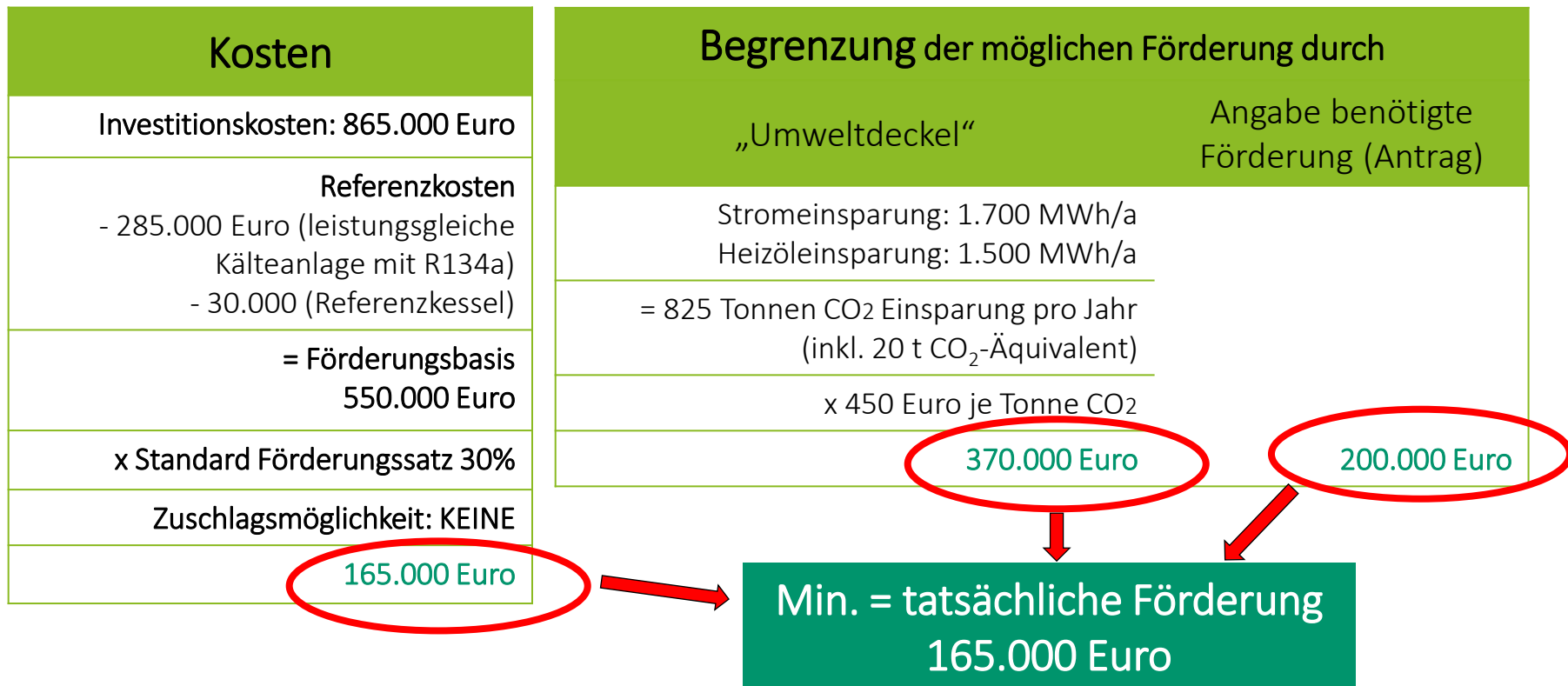
- Gegenüberstellung von Bestands- bzw. Referenzanlage mit der neuen/optimierten Anlage mit Angabe von Antriebs- und Kälteleistung, Kältemittel und Füllmenge, Verdampfungs- (t_0) - und Kondensationstemperatur (t_c), Raumtemperatur, EER, Laufzeiten, elektrische Energie und bereitgestellte Kälteenergie

Erfolgsbeispiel: Klimatisieren und Kühlen

Wärmerückgewinnung bei Lebensmittelproduktion

Unternehmen: großes Unternehmen

Ammoniak-Kälteanlage mit Wärmerückgewinnung (Kälteanlage mit 1.580 kW, Regelung, Installation, Wärmerückgewinnung, Planung)



Was wird gefördert?

Was ist bei der Antragstellung zu beachten?

- Anschaffung von Kühl- und Gefriergeräten für den gewerblichen Gebrauch mit integriertem, hermetischem Kälteaggregat, die auf topprodukte.at gelistet sind, bzw. der „Topprodukte“-Kriterien entsprechen.
- Antragstellung nach Umsetzung, spät. 6 Monate nach Rechnungslegung („De-Minimis“-Beihilfe)
- Mindestinvestition pro Projekt: 2.000,- Euro (netto)

Nicht gefördert werden Kühl- und Gefriergeräte in einer Kälteverbundanlage mit getrenntem Verflüssigersatz, Minibars, sowie offene Geräte (ohne Tür oder Deckel zum Kühlgut).



Kommunalkredit Public Consulting GmbH

Türkenstraße 9, 1092 Wien
Telefon: +43 (0)1/31 6 31-0
Fax: +43 (0)1/31 6 31-104
www.publicconsulting.at